

Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen

# **POLITISCHE PHILOSOPHIE DER BESONDERHEIT**

*Normative Perspektiven  
in pluralistischen Gesellschaften*

campus



## Politische Philosophie der Besonderheit

*Oliver Flügel-Martinsen* ist akademischer Rat für Politische Theorie an der Universität Bielefeld.

*Franziska Martinsen* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politische Wissenschaft der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen

# Politische Philosophie der Besonderheit

Normative Perspektiven in pluralistischen Gesellschaften

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Die Arbeit an dieser Studie und ihre Drucklegung wurden durch die Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50064-5

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2014 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

[www.campus.de](http://www.campus.de)

# Inhalt

Dank.....	7
Einleitung.....	9
1. Ideengeschichtliche Streiflichter.....	13
1.1 Hierarchische Besonderheit.....	13
1.2 Romantische Besonderheit.....	27
2. Besonderheit in der politischen Philosophie der Gegenwart.....	42
2.1 Liberalismus: Individuelle Freiheit und Besonderheit.....	42
2.2 Gleichheit versus Differenz: Feministische Identitätspolitiken als Problem.....	53
2.3 Anerkennung und Gemeinschaft.....	66
2.4 Deliberation, kommunikative Vernunft und Besonderheit.....	91
2.5 Republikanismus der Besonderheit?.....	103
2.6 Dissens, Differenz und Besonderheit.....	119
3. Auf dem Weg zu einer politischen Philosophie der Besonderheit?.....	141
3.1 Synopsis.....	143
3.2 Deutungskontroversen.....	150
3.3 Aufgaben einer politischen Philosophie der Besonderheit: Kritik und Widerstand.....	158
Literatur.....	165





# Dank

Diese Studie konnte aufgrund der Förderung durch die Fritz Thyssen Stiftung entstehen, bei der wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten. Dank gilt darüber hinaus Cordula Rüth, die eine frühere Version Korrektur gelesen hat, und Nadja Körner, die den Satz und die letzten Korrekturen am Typoskript mit großer Sorgfalt übernommen hat.

*Hannover, März 2014*  
*Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen*



# Einleitung

Als eine der wichtigsten Errungenschaften der Moderne gilt die Maßgabe der Gleichheit. Erst unter der Prämisse der Gleichheit vermag die Idee der Freiheit ihre emanzipatorische Kraft zu entfalten, dann nämlich, wenn Freiheit nicht mehr das Privileg Weniger ist, die sich auf Stand, Herkunft oder Macht berufen zu können meinen, sondern für alle Menschen, und zwar gleichermaßen, Wirklichkeit wird. Ohne den Grundsatz der Gleichheit wären zentrale politische und gesellschaftliche Institutionen des heutigen demokratischen Rechtsstaates nicht legitimierbar. Schlagworte wie »Gleichheit vor dem Gesetz« oder »Gleichheit der Geschlechter« verweisen auf die Ergebnisse entscheidender historischer Kämpfe von vormals ausgeschlossenen Gruppen um gesellschaftliche Anerkennung sowie vor allem um politische Teilhabe. Gleichheit bildet den normativen Maßstab des modernen Rechts, der modernen Moral und der politischen Grundstruktur moderner Demokratien. Eine bedeutsame, aber durchaus ambivalente Rolle spielt Gleichheit vor allem bei Gerechtigkeitsfragen. Hier steht sie für die Orientierung am Allgemeinen unter Absehung vom Besonderen. Und genau diese Blindheit gegenüber Besonderheiten ist der Preis der Gleichheit, der zuweilen in der Politischen Philosophie vergessen wird. Was beispielsweise als Abstraktion von konkreten Gegebenheiten – um der Gleichheit willen – ausgegeben wird, kann sich bei genauerem Hinsehen oftmals gar als Verharmlosung einer mitunter gewaltsamen Verleugnung von Besonderheiten entpuppen. Spätestens dann, wenn sich der revolutionäre Impetus, mit dem die Gleichheitsidee tradierte Bevorzugungen, Hierarchien und Hegemonien entlarvt, in ihr Gegenteil verkehrt, indem sie politische Strukturen stärkt, die keinen Raum für individuelle oder kollektive Partikularität gewährt, ist es Zeit, den normativen Gehalt des Gleichheitsbegriffs zu befragen.

Uns geht es in der vorliegenden Studie allerdings nicht darum, Gleichheit und Besonderheit gegeneinander auszuspielen. Vielmehr möchten wir

sie im Rahmen einer *Politischen Philosophie der Besonderheit* ins richtige Verhältnis zueinander setzen. Dabei besteht eine unserer Aufgaben darin, die Konturen des Begriffs der Besonderheit auszuleuchten. »Das Besondere« steht in begrifflicher Hinsicht in einem Doppelverhältnis, nämlich zum einen zur Gleichheit, zum anderen zum »Allgemeinen«. Logisch müssen diese beiden Dimensionen voneinander getrennt werden. Wie wir im Durchgang unserer Untersuchung sehen werden, fallen sie jedoch in Bezug auf politische Forderungen, etwa nach der Anerkennung von Besonderheiten, zumeist in eins. Viele der gegenwärtigen politiktheoretischen Ansätze behandeln die Besonderheitsthematik unter der übergeordneten Frage, inwieweit universalistische normative Vorgaben Besonderheiten zu berücksichtigen in der Lage sind. Bei der Erörterung dieser Frage liegt dann der Schwerpunkt zuweilen auf der Klärung des Problems, inwieweit Rücksichtnahmen auf Besonderheiten Gleichheitsstandards zu verletzen drohen, zuweilen geht es, auf einer metatheoretischen Ebene, um die Auslegung des Verhältnisses von Allgemeinem und Besonderem hinsichtlich des Status der einer Politischen Theorie zugrunde gelegten Normativitätskonzeption selbst.

Der Verdacht liegt nahe, dass es sich beim Begriff der Besonderheit um ein sowohl in der Geschichte als auch der Gegenwart des politischen Denkens wichtiges, gleichwohl nach wie vor ungeklärtes Konzept handelt. Dieser Anfangsverdacht gab nicht zuletzt den Anlass zu unserer Studie. Vor dem Hintergrund der politischen Ideengeschichte unterziehen wir den Begriff der Besonderheit selbst einer kritischen Untersuchung. Seit den Anfängen der Politischen Ideengeschichte ist der Begriff der Besonderheit immerhin Bestandteil von Rechtfertigungen hierarchischer politischer Ordnungen. Dieser Bedeutungslinie wollen wir explizit nicht folgen. Wenn wir im ersten Teil unserer Arbeit einen Blick in die Geschichte der politischen Ideen, nämlich auf Platon und Aristoteles, werfen, so geschieht dies um der systematischen Erörterung der Probleme eines hierarchisch angelegten Besonderheitsbegriffs willen. An den beiden antiken Autoren zeigt sich zum einen, dass eine Politik der Besonderheit völlig verschiedene Zielsetzungen postulieren kann. Während Platons Modell einer PhilosophInnenherrschaft als revolutionäre Neuordnung einer störungsanfälligen politischen Gemeinschaft gedacht ist, erweist sich Aristoteles' Version als ein Modell der Konservierung gegebener politischer Strukturen. Zum anderen wird anhand der beiden antiken Beispiele bereits etwas deutlich, dass auch für gegenwärtige Diskussionen der Besonderheitsthematik

relevant ist. Die Bedeutung von Besonderheit wird immer dann hervorgehoben, wenn Gleichheitsbestrebungen dazu tendieren, sie zu missachten oder gar zu unterdrücken. Gleichwohl besteht in der Kontrabewegung gegen eine allzu gleichmachende Politik stets die Gefahr, die jeweiligen Besonderheitsforderungen zu verabsolutieren.

Das Augenmerk unserer Untersuchung liegt in der Abkehr von einem hierarchischen Verständnis von Besonderheit auf folgenden Forschungsfragen, denen wir uns vor allem im zweiten Teil unserer Studie widmen:

Erstens untersuchen wir, welche Formen der Besonderheit sich aus ideengeschichtlichen und aktuellen Ansätzen herausarbeiten lassen, die ausdrücklich nicht einer hierarchischen, diskriminierenden oder repressiven Konzeption des Politischen Vorschub leisten, sondern vielmehr – unter Betonung des normativen Gehalts von Partikularität – der Tendenz von Gleichheitspolitiken zur Missachtung und Einebnung von Differenzen entgegenwirken. Wir begeben uns also auf die Spuren einer Besonderheit, die nicht auf Exzellenz, sondern auf das je Individuelle und seine (gleichen) Rechte ausgerichtet ist.

Zweitens versuchen wir nachzuvollziehen, welche Gründe zu einer modernen Neuinterpretation des Besonderheitsbegriffs führen, der zufolge Besonderheit nicht länger als etwas anzusehen ist, was gesellschaftlichen Gruppen gleichsam naturwüchsig zukommt oder was ihre besondere Stellung rechtfertigte, sondern als die »Andersheit«, die – im Modus des Politischen – aktiv und kreativ angeeignet werden kann.

Drittens beschäftigt uns, wie heutige politiktheoretische Ansätze, in Abgrenzung zu hierarchischen Konzeptionen der Besonderheit, Varianten eines Besonderheitsbegriffes zur Verfügung stellen, die im Rahmen von pluralistisch verfassten politischen Gemeinschaften eine horizontale, wechselseitige Beziehung von Gleichheits- und Besonderheitsforderungen ermöglichen.

Wir möchten mit unserer Studie zeigen, dass die Hauptaufgabe einer Politischen Philosophie der Besonderheit darin besteht, die widerstreitenden Implikationen von Gleichheits- und Besonderheitsforderungen in eine Beziehung wechselseitiger Befragung zu bringen.<sup>1</sup> Damit, so unsere Überzeugung, lässt sich der widersprüchlich anmutenden Aufgabe, die Gleichheitsidee nachhaltiger zu verwirklichen, als es mithilfe von Gleichheitspolitiken gelingen könnte, näher kommen. Auch wenn wir unser in-

---

1 Vgl. Martinsen, »Auch nachts sind nicht alle Katzen grau«; Martinsen/Flügel-Martinsen, »Gerechtigkeit im Spannungsfeld von Besonderem und Allgemeinem«.

tellektuelles Geschäft vornehmlich darin sehen, die verschiedenen Gleichheits- wie Besonderheitsthematisierungen zeitgenössischer Ansätze politischer Philosophie zu befragen, besteht unser Anliegen nicht zuletzt darin, Perspektiven für ein Projekt aufzuzeigen, das unter dem Titel *Politische Philosophie der Besonderheit* eine klarere Form erhält, in der hierarchische, diskriminierende und exkludierende Strukturen ausgeschlossen sind. Eine in normativer Hinsicht horizontale politische Philosophie der Besonderheit sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, Gleichheit explizit nicht zu negieren, sondern sie mit den Forderungen der Berücksichtigung von Besonderheiten zu vermitteln. Dabei steht sie sicherlich vor der schwierigen Aufgabe, institutionelle und außerinstitutionelle Verständnisse des Politischen miteinander in Beziehung zu setzen. Es steht zur Frage, ob eine politische Philosophie der Besonderheit sich auf die Perspektive einer kritischen Befragung von institutionellen politischen Strukturen beschränken muss, weil im Versuch, darüber hinaus auch die konstruktive Gestaltung von Institutionen in den Blick zu nehmen, die Gefahr begründet liegen könnte, bestimmten Tendenzen zur Hierarchisierung und Einebnung von Differenzen die Hintertür zu öffnen. Wo eine politische Philosophie der Besonderheit demnach auf institutionelle Gewährleistungen verzichten muss, riskiert jedoch eine gestaltende Politik der Besonderheit, die institutionellen Garantien für die einen zur Bedrohung der Besonderheit der anderen werden zu lassen. In institutionentheoretischer Hinsicht ist nach unserer Auffassung deshalb eine Integration wichtiger Gesichtspunkte der Befragung nötig, indem beispielsweise an zentraler Stelle das Kriterium einer reflexiven Öffnung, mit anderen Worten: eine kritische Selbstbefragungsstruktur in der Theorie politischer Institutionen Berücksichtigung findet.

Aus der Perspektive einer auf Vermittlung mit Gleichheitsforderungen bedachten Politik der Besonderheit folgt deshalb, wie sich im Laufe unserer Untersuchung zeigen wird, die Verpflichtung zu einer kritisch-befragenden Selbstreflexivität. Die Aufgabe der politischen Philosophie ist es nicht so sehr, eine Konzeption zu begründen, aus der sich Normen und institutionelle Strukturen ableiten lassen, sondern eher, Instrumente der Befragung von Normen und Institutionen bereit zu stellen.

# 1. Ideengeschichtliche Streiflichter

## 1.1 Hierarchische Besonderheit

Der *topos* einer Politik der Besonderheit blickt ideengeschichtlich auf eine lange Denktradition und auch politische Praxis zurück. Allerdings ist dabei hervorzuheben, dass sich diese Tradition in nahezu allen wichtigen normativen Bezügen von der Politik der Besonderheit, um deren Reflexion und Entfaltung es in der vorliegenden Studie gehen wird, deutlich unterscheidet. Anders als die posttraditionale und pluralistische Politik der Besonderheit, mit deren Forderungen sich die Gegenwartsgesellschaften derzeit konfrontiert sehen, ist die gewissermaßen alteuropäische Politik der Besonderheit nicht auf eine differenzsensible Inklusion und Berücksichtigung von Besonderheitsforderungen angelegt. Ihr Anliegen besteht vielmehr in einer Legitimierung und Befestigung hierarchischer gesellschaftlicher Strukturen. Der Begriff der Besonderheit dient in ihrem Denkhorizont nicht dazu, die Rechte besonderer Gruppen oder die Besonderheitsforderungen von Individuen in einer tendenziell horizontal verstandenen gesellschaftlichen Vielfalt zu sichern. Er ist stattdessen ein Instrument der hierarchischen, ständischen Distinktion sozialer Gruppen und der inegalitären Organisation der Gesellschaft. Die einzelnen, nach ihrer Rangfolge unterschiedenen Schichten werden dabei geradezu hermetisch voneinander abgetrennt. Dies führt, wie sich am Beispiel der *Mesalliance* bzw. der Vermeidung der *Mesalliance* illustrieren lässt, dann zuweilen auch dazu, dass Angehörigen der durch die hierarchische Organisation zweifelsohne privilegierten oberen Stände gewissermaßen Pflichten der Besonderheit auferlegt werden. Die Folgen etwa der Pflicht, Paarbeziehungen allein innerhalb des eigenen Stands, keinesfalls aber nach unten einzugehen, lieferten den in allen denkbaren Varianten literarisch aufbereiteten Stoff der Romanproduktion des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. In einigen Fällen dürfen die Liebenden schlussendlich zwar noch glücklich heiraten. Aber dies ist, wie

in Henry Fieldings *Tom Jones*<sup>2</sup> beispielhaft ausgeführt, nur deshalb der Fall, weil sich der Protagonist durch verworrene Umstände als zwar illegitimes Kind einer allerdings zweifelsfrei adligen Dame erweist und so durch eine nicht ganz lupenreine, aber dennoch hinreichende Geburt in den Adelsstand avanciert. Zuweilen droht eine Liebe auch unmöglich zu werden, weil der Adel eines der Liebenden aufgrund einer bislang unbekanntem nichtadligen Herkunft in Zweifel gerät. Diese Variante macht Jean Paul zum spannungssteigernden Teilstrang seines Erfolgsromans *Hesperus*<sup>3</sup>. Auch hier ist das Liebesglück dann am Ende nur möglich, weil sich der Zweifel am Adel als Irrtum erweist und die Standesgleichheit so gewährleistet bleibt. Bekannt ist auch das Beispiel des adligen Libertins, dessen eher libidinöse als ernsthafte Neigungen zu einer bloß bürgerlichen Schönheit ganze bürgerliche Familien ins Unglück stürzen; auch hier findet sich innerhalb eines englischen Romans des 18. Jahrhunderts, Oliver Goldsmiths *The Vicar of Wakefield*<sup>4</sup>, eine klassische Ausführung. Inspirierend für eine ganze AutorInnenengeneration und zugleich gesellschaftskritisch die herrschende hierarchische Organisation der europäischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts in Frage stellend ist die Behandlung der *Mesalliance*-Problematik in Jean-Jacques Rousseaus opulentem Briefroman *Julie ou la nouvelle Héloïse*<sup>5</sup>. Bezeichnend ist aber auch hier, dass die Tragik wie auch die Kritik daraus ihre außerordentliche Kraft schöpfen, dass es den Liebenden gerade nicht gelingt, ihre Liebe gegen die dominanten Strukturen einer hierarchischen Politik der Besonderheit durchzusetzen. Die Liste der literarischen Beispiele ließe sich noch nahezu beliebig fortsetzen. Das ist zum einen zwar sicherlich deshalb der Fall, weil sich das bürgerliche Lesepublikum des 18. Jahrhunderts für diese mal sentimental, mal komisch inszenierten Liebesgeschichten besonders empfänglich gezeigt hat, aber es zeugt zum anderen auch davon, wie einschneidend die Organisation des sozialen Lebens der Zeit durch die Folgen hierarchischer Besonderheitspolitiken geprägt wurde.

Trotz der offenkundigen Unterschiede hat dieser Strang einer Politik der Besonderheit mit heutigen Besonderheitspolitiken mehr als nur den bloßen Namen gemein: Zwar mögen die normativen Rahmenbedingungen und auch die Zielsetzungen einer pluralistischen Politik der Besonderheit

---

2 Fielding, *Tom Jones*.

3 Jean Paul, *Hesperus*.

4 Goldsmith, *The Vicar of Wakefield*.

5 Rousseau, *Julie ou la nouvelle Héloïse*.



deutlich andere sein, dennoch ist es in beiden Fällen der Begriff der Besonderheit mit seiner Struktur einer irreduziblen, inkommensurablen Eigenheit, in dessen Zeichen es um die Begründung und Durchsetzung normativer Forderungen geht. Gerade weil für eine aktuelle Politik der Besonderheit hierarchische Implikationen unerträglich sein müssten, geht es ihr doch darum, die Gleichberechtigung noch weiter zu treiben als es im Rahmen eines formalen Gleichheitsdenkens möglich ist, dem – so der immer wieder auftauchende Vorwurf – eine Tendenz zur Gleichmacherei innewohnt, wird der ideengeschichtlich informierte Blick zurück unausweichlich. Damit verbinden sich jedoch zwei Zugangsschwierigkeiten: Zunächst liegt es auf der Hand, dass sich der lange Zeitraum kaum auch nur ansatzweise wird rekonstruieren lassen. Schließlich erstreckt sich die hier zur Rede stehende hierarchische Politik der Besonderheit grob umrissen von der Antike bis zur Aufklärung, in deren Horizont sich der Gleichheitsgedanke erstmals umfassend artikuliert und zudem kurz darauf im Rahmen der bürgerlichen Revolutionen in Nordamerika und Frankreich auch gesellschaftspolitisch und menschen-/rechtlich zur Geltung bringt. Um weit mehr als zwei Jahrtausende geht es demnach. Diese erste Schwierigkeit impliziert eine zweite: Nicht nur einfach lang ist der Zeitraum, sondern auch unwahrscheinlich ist es, dass sich zur Charakterisierung der Rechtfertigung von Hierarchie im Namen der Besonderheit eine einheitliche Konzeption einer Politik der Besonderheit identifizieren lassen dürfte. Mögen sich die gesellschaftlichen Strukturen auch mehr oder weniger durch den Hinweis auf eine stratifizierte Hierarchie andeuten lassen, so tritt uns diese historisch dennoch in einer Vielzahl an Ausprägungen mit unterschiedlichen impliziten »Konzeptionen« einer hierarchischen Politik der Besonderheit entgegen.

Statt jedoch die Geschichte der politischen Philosophie der Besonderheit im Zeichen der Hierarchie zu erzählen, legen wir lediglich einen kurzen Halt bei ihren Anfängen ein. Obwohl damit die zahlreichen Wandlungen des hierarchischen Denkens der Besonderheit keineswegs geleugnet werden sollen, stützt sich diese Entscheidung dennoch auf die Annahme, dass uns bereits bei Platon und Aristoteles ein Denken der Besonderheit begegnet, an dessen Beispiel es möglich sein wird, die Struktur einer hierarchisch verstandenen Politik der Besonderheit hinreichend klar offen zu legen. An ihrem Beispiel dürfte sich die Herausforderung ermessen lassen, vor dem Versuch zu einer modernen und das heißt hier sowohl demokratischen als auch horizontalen Aneignung der Besonderheitsidee stehen. Zu-

dem arbeiten wir mit diesem Rückblick auf eine hierarchische Politik der Besonderheit ein hermeneutisches Kriterium heraus, das uns weiter unten bei der Sichtung zeitgenössischer Versuche, die Besonderheitsidee im Rahmen verschiedener Theorieschulen zu entfalten, behilflich sein wird: Sicherlich ist eine Politik der Besonderheit immer auch eine Kritik von Politiken der Gleichheit, zumindest insofern diese Gefahr laufen, die Besonderheit zu unterdrücken. Gleichzeitig aber dürfen, wie sich an der Abgrenzung zum hierarchischen Denken der Besonderheit zeigt, Besonderheit und Gleichheit nicht als Gegensätze begriffen werden. Vielleicht ließe sich sogar sagen, dass es einer heutigen politischen Philosophie der Besonderheit um die Bewältigung der nahezu paradox anmutenden Aufgabe zu tun sein muss, die Gleichheitsidee umfassender einzulösen als es im Rahmen einer Politik der Gleichheit möglich ist: Nicht beiseite gesetzt werden soll die Gleichheitsidee, sondern gewissermaßen entschärft werden sollen die in ihr auch angelegten Potentiale zu einer gewaltsamen Negation von Besonderheit. Eine pluralistische und in normativer Hinsicht horizontale politische Philosophie der Besonderheit steht und fällt mit der Erfüllung der Aufgabe, Besonderheit und Gleichberechtigung zu integrieren, Gleichheit also nicht zu negieren, sondern sie im Sinne der hegelschen Verwendung dieses Begriffs *aufzuheben*: so über sie hinauszugehen, dass ihre Forderungen erhalten werden und ihre Schwierigkeiten auf einer gleichsam höheren Stufe Vermittlungsperspektiven finden.<sup>6</sup>

Spätestens jetzt aber ist es an der Zeit, die Strukturen einer hierarchisch verstandenen politischen Philosophie der Besonderheit näher auszuleuchten. Vorausgeschickt sei hierbei, dass es weder bei Platon noch bei Aristoteles, auf die wir uns im Folgenden beziehen, ausgemacht ist, ob es sich jeweils um klare Plädoyers für eine hierarchische Politik der Besonderheit handelt. Zwar wird das ständestaatliche Modell des utopischen Staats- und Gesellschaftsentwurfs in der *Politeia*<sup>7</sup>, das deutliche Züge einer hierarchischen politischen Philosophie der Besonderheit trägt, vielfach mit Platons politischer Philosophie überhaupt identifiziert. Dabei darf aber der dialogische, fragende und dadurch häufig offene Grundcharakter auch dieses Textes Platons nicht aus den Augen verloren werden. Sicherlich spricht vieles dafür, in dem strikt vertikal organisierten Entwurf Platons eigentliche politische Konzeption zu sehen, aber nicht vergessen werden sollte dabei,

<sup>6</sup> Vgl. Hegel, *Logik I*, S. 113–115. Siehe auch Schnädelbach, *Hegels praktische Philosophie*, S. 93–94.

<sup>7</sup> Platon, *Politeia*.

dass die diesem Modell zugrunde liegende Theorie einer Gerechtigkeit der hierarchischen Besonderheit zumindest nicht an allen Stellen des Buches das letzte Wort hat. Im ersten Buch,<sup>8</sup> das deshalb auch schon verschiedentlich als im Grunde genommen eigenes, von den übrigen Büchern der *Politeia* unabhängiges Buch begriffen wurde, spielt diese Gerechtigkeitskonzeption beispielsweise gar keine entscheidende Rolle. Doch damit nicht genug: Zudem trifft Platon zwischen den drei Hauptmodellen der Gerechtigkeit, die in diesem gewissermaßen prologartigen Dialog verhandelt werden, keine eigentliche Entscheidung. So bleibt es unklar, ob die Gerechtigkeit, wie Kephalos meint, darin besteht, das wiederzugeben, was man empfangen hat, ob sie, wie es Polemachos vertritt, als Unterstützung der Freunde und Bekämpfung der Feinde verstanden werden muss oder ob sie, so die von Thrasymachos als realistisch verteidigte Position, auf den Nutzen des Stärkeren reduziert werden darf. Natürlich ist es nicht eben unplausibel, den dialogischen Aufweis der jeweiligen internen Schwächen dieser drei Gerechtigkeitsmodelle als Vorbereitung zur eigentlichen Entfaltung von Platons Konzeption politischer Gerechtigkeit, der dann die übrigen neun Bücher der *Politeia* dienen, zu verstehen. Ohne diese Frage hier abschließend klären zu können, lässt sich jedenfalls festhalten, dass Platon in den nachfolgenden Büchern der *Politeia* sukzessive jene berühmterberichtigte Gerechtigkeitskonzeption entfaltet, die dann zu dem ebenso bekannten wie kontroversen strikt hierarchischen Staatsmodell führt. Wir werden hierauf sogleich zurückkommen.

In Aristoteles' Falle sind vielleicht noch grundlegendere Zweifel angebracht – und dies aus mindestens zwei Gründen. Erstens lässt sich nämlich fragen, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, seine politische Philosophie gemeinsam mit derjenigen Platons als Modelle hierarchischer Besonderheitspolitiken zu behandeln, da sich Aristoteles' praktische Philosophie nicht nur als inhaltliche Kritik, sondern auch als methodischer Gegenentwurf zu Platons Konzeption verstehen lässt. Schließlich stellt das zweite Buch von Aristoteles' *Politik*<sup>9</sup> nicht allein eine umfassende inhaltliche Absetzungsbewegung zu den einzelnen Facetten von Platons Utopie dar. In ihm wird darüber hinaus die Reflexion über die beste Verfassung mithilfe der komparativen Methodik des Verfassungsvergleichs gleichsam auf die Erde geholt und in einem wesentlich stärkeren Maße, als es in den begrifflichen Denkbewegungen Platons der Fall ist, empirisch rückgebunden. Zweitens

---

8 Platon, *Politeia*, 327a–354c.

9 Aristoteles, *Politik*, 1260b–1274b.

wird seit geraumer Zeit, vor allem durch die Überlegungen Martha C. Nussbaums,<sup>10</sup> in der politischen Philosophie der Gegenwart eine egalitaristische Lesart von Aristoteles' politischer Philosophie forciert, in deren Licht es insgesamt zweifelhaft erscheinen könnte, ob Aristoteles überhaupt so etwas wie eine hierarchische Politik der Besonderheit vorschlägt.

Nach unserem Dafürhalten stehen diese Bedenken allerdings nicht einer gemeinsamen Behandlung von Platon und Aristoteles im Wege. Zweifelsohne ist das Philosophieren auch dieser beiden Autoren wesentlich nuancenreicher als es kanonisierte Lesarten gemeinhin glauben lassen: So wie sich Platon nicht auf den Ideendenker, dem es allein um strenge begriffliche Begründung geht, verkürzen lässt, weil es daneben eben auch jene offenen, fragenden Passagen in seinen Schriften gibt, so existieren offenbar auch bei Aristoteles bestimmte egalitäre Dimensionen neben hierarchischen. Bei beiden Philosophen aber lassen sich nach unserem Eindruck dennoch Schichten ausmachen, die sich zusammengenommen als Entwürfe zu einer hierarchisch angelegten politischen Philosophie der Besonderheit verstehen lassen. Unsinnig sind also weder die gemeinsame Behandlung noch der Bezug auf Schnittmengen innerhalb eines bestimmten Verständnisses von Hierarchie und Besonderheit, sondern vielmehr Versuche, Autoren auf eine einzige plausible Lesart festzulegen.

Damit zu Platon. Aufschlussreich für die normative Grundlage seiner Politik der Besonderheit ist eine zusammenfassende Reflexion über die Konturen einer angemessenen Theorie der Gerechtigkeit:

»Denn wir haben ja festgesetzt und oftmals gesagt, wenn du dich des erinnerst, daß jeder sich nur auf eines befließigen müsse von dem was zum Staate gehört, wozu nämlich seine Natur sich am geschicktesten eignet. – Das haben wir freilich gesagt. – Und gewiß, daß das seinige tun und sich nicht in vielerlei mischen Gerechtigkeit ist, auch das haben wir von vielen Andern gehört und gewiß auch öfters selbst gesagt. – Gewiß haben wir es gesagt. – Dieses also, o lieber, sprach ich, wenn es auf gewisse Weise geschieht, scheint die Gerechtigkeit zu sein, daß jeder das seinige verrichtet.«<sup>11</sup>

Dieser kurze Dialogauszug enthält die wesentlichen Züge von Platons Rechtfertigung einer Politik der Besonderheit. Zunächst erfahren wir aus ihm, dass jedem Menschen eine Aufgabe oder auch ein Tätigkeitsfeld zufällt, für das er am ehesten geeignet ist und auf das sich seine Aktivitäten deshalb zu beschränken haben. Platon lädt diese Zuteilung, die zunächst

<sup>10</sup> Vgl. Nussbaum, »Aristotelischer Sozialdemokratismus«.

<sup>11</sup> Platon, *Politeia*, S. 433b.

nur wie eine funktional motivierte Aufgabenteilung erscheinen könnte, in einer entscheidenden Hinsicht normativ auf: Es handelt sich nicht einfach um eine bestimmte Eignung, aus der eine Tätigkeitsempfehlung folgt, sondern aus der Eignung ergibt sich ein Gebot der Gerechtigkeit und jeder Versuch, über das einem zugeordnete Feld hinauszugehen, stellt somit einen Verstoß gegen die Gerechtigkeit dar. Von der hierarchischen Aufstufung der unterschiedlichen Felder ist hier zunächst noch nicht die Rede. Sie folgt noch nicht unmittelbar aus dem Gerechtigkeitsbegriff, sondern dieser liefert vielmehr die Grundlage für die strikte Abgrenzung der Stände, die Platons *Politeia* unterscheidet.

Diese Fassung ist sicherlich radikal. Aber sie fällt in ihrer Logik keineswegs aus der Logik der Begründung besonderer Stände mit besonderen Rechten heraus: Zwar muss diese nicht stets mit einer so messerscharfen normativen Zuteilungsidee wie bei Platon versehen werden, aber die theoretische Rechtfertigung unterschiedlicher Stände bezieht sich in der Regel immer auf die Zuschreibung unterschiedlicher Eigenschaften, über die nur die Angehörigen des einen Standes nicht aber solche anderer Stände verfügen können. Platon ist hier freilich nicht nur radikal, er ist zudem auch revolutionär und dieser Punkt ist der eigentlich atypische Zug seiner hierarchischen Politik der Besonderheit: Platon orientiert sich nämlich keineswegs an der bestehenden Gesellschaftsordnung seiner Zeit und sucht diese zu legitimieren. Ganz im Gegenteil interessiert er sich nicht im Geringsten für die etablierten Strukturen und deren Rechtfertigung, sondern er sucht diese gerade umzuwälzen, indem er ein neues Kriterium der Zuordnung zu einem bestimmten Stand einführt: Nach der im obigen Zitat entwickelten Idee ist es allein die natürliche Eignung, die über die Standeszugehörigkeit entscheidet. Diese Überlegung steht quer zu den meisten anderen Theorien einer hierarchischen Politik der Besonderheit und sie steht vor allem quer zu jenen Formen einer hierarchischen politischen Praxis, die in unterschiedlichen Ausprägungen die europäischen Gesellschaften von der Antike bis zur Aufklärung (und darüber hinaus) entscheidend strukturiert. Ihr primäres und übergreifendes Anliegen besteht in einer Befestigung bestehender sozialer und politischer Unterschiede.

In Platons in dieser Hinsicht revolutionärer politischer Theorie hingegen geht es in erster Linie nicht, wie man bei einem Rechtfertigungsversuch sozialer und politischer Ungleichheit vielleicht erwarten könnte, darum, die einmal gewachsene stufenförmige Struktur eines Gemeinwesens zu legitimieren. Im Gegenteil ist es Platons ausdrückliche Absicht, eine

neue Ordnung zu entwerfen, die allerdings ihrerseits wiederum eine hierarchische Prägung aufweist. Bei Platon ist der Verweis auf die Besonderheit nicht einfach ein Vehikel, um Unterschiede aus der Perspektive derjenigen, die von ihnen profitieren, theoretische Weihen zu verleihen, sondern die Besonderheit ist das innere strukturierende Prinzip seiner hierarchischen politischen Philosophie. Dies ist der wesentliche Zug, der Platons politische Philosophie zu einer hierarchischen politischen Philosophie der Besonderheit *par excellence* macht.

Erinnern wir uns, um uns diesen Punkt so klar es geht vor Augen zu führen, der entscheidenden Wendung im obigen Zitat: »[D]aß jeder sich nur auf eines befleißigen müsse von dem was zum Staate gehört, wozu nämlich seine Natur sich am geschicktesten eignet«,<sup>12</sup> heißt es dort. Diese Grundannahme stellt das Fundament von Platons politischer Philosophie dar. Aus ihr folgt sowohl, dass es in Staaten ungerecht zugeht, in denen dem genannten Prinzip der Besonderheit nicht gefolgt wird, als auch, dass es selbst das Strukturierungsprinzip ausmachen muss, dem absoluter Vorrang gebührt. Zwar leistet dieses Grundprinzip keine Vorstrukturierung der tatsächlichen Einteilung, die Platon nachher vornimmt. Aus ihm lässt sich beispielsweise keineswegs die berühmte These ableiten, dass es »keine Erholung vom Übel für die Staaten« geben wird, ehe nicht »die Philosophen Könige werden« oder die »Könige und Gewalthaber wahrhaft und gründlich philosophieren«.<sup>13</sup> Zu ihrer Begründung stützt sich Platon auf Zusatzargumente, die die Vorrangstellung der Philosophen nach sich ziehen sollen: Eines der wichtigsten unter ihnen dürfte in der sicherlich steilen These bestehen, dass Philosophen, die ihr Augenmerk auf die Schau des Wohlgeordneten und immer Gleichbleibendem richten, distanziert sind vom sittlich korrumpierenden »Treiben der Menschen«.<sup>14</sup> Aber die Betonung der aus der besonderen Befähigung erwachsenden Rechte, die mit der These des besonderen Geschicks ausgesprochen wird, liefert die Grundlage für Platons Politik der Besonderheit. Denn aus ihr folgt unweigerlich die revolutionäre Besonderheitspolitik, der zufolge eine Gesellschaft umstrukturiert werden muss und der zufolge es die besondere Befähigung ist, die einzig als leitendes Prinzip in Frage kommt – die Tafel des Staates und

---

12 Platon, *Politeia*, 433b.

13 Platon, *Politeia*, 473d.

14 Platon, *Politeia*, 500c.

der Gemüter der Menschen muss, wie Platon fordert, »zuvörderst rein« gemacht werden.<sup>15</sup>

Trotz aller markanten Unterschiede zu Versuchen, traditionell gewachsene gesellschaftliche Strukturen mithilfe einer behaupteten Besonderheit zu legitimieren, liefert Platons politische Philosophie der Besonderheit gleichsam den begrifflichen Kern aller hierarchischen Besonderheitslehren: Denn dieser besteht ja gerade in der These, dass aus der Besonderheit besondere Rechte erwachsen, die sich in der sozialen und politischen Ordnung niederschlagen müssen. Das kann in zwei Spielarten zur Geltung gebracht werden: Einerseits aus der Perspektive der Rechte jener Besonderen und andererseits aus der Perspektive des Ganzen einer politischen Gemeinschaft, die Platon wohl zumindest näher gelegen haben dürfte. Hierarchische Politiken tendieren zwar dazu, die Spitzen der Hierarchie zu privilegieren, sie müssen aber nicht um ihretwillen angelegt sein. Es war weiter oben bereits die Rede von den Pflichten der Besonderheit und insbesondere Platons Staatsentwurf ist bekanntlich voll solcher Pflichten, die gerade jenen, die in den oberen Rängen der Hierarchie angesiedelt sind, auferlegt werden. Dennoch impliziert sie im Grunde genommen unausweichlich ein bestimmtes Verständnis von Vielfalt, das, wie sich erst in den nachfolgenden Kapiteln immer deutlicher zeigen lässt, mit posttraditionalen Besonderheitspolitiken nicht vereinbar ist. Vielfalt verlangt der im platonischen Text vertretenen Lesart zufolge gewissermaßen unausweichlich nach Hierarchie, weil nur die Hierarchie eine geordnete Vielfalt ermöglicht.

Dieses Motiv ist bei Platon an vielen Stellen dominant, etwa dann, wenn er sich über das wechselhafte Treiben der Menschen empört und dabei seine Angst vor einem in sich dynamischen Pluralismus, der die Stabilität des Gemeinwesens bedrohen könnte, hervortritt. Seine Politik der Besonderheit ließe sich nicht zuletzt als Versuch verstehen, aus der Diagnose des Pluralismus das Beste zu machen: Wenn die Menschen eben unterschiedlich sind, dann müssen ihre Unterschiede in eine Ordnung eingefügt werden, in der die Unterschiede zum Besten des Ganzen ausschlagen, es stabilisieren und es nicht den wechselhaften Neigungen und Unternehmungen der Vielen unterwerfen. Dieser Gesichtspunkt ist alles andere als nebensächlich, denn er konfrontiert uns mit einer Erwägung, die bei Platon im Rahmen einer hierarchischen Politik der Besonderheit angestellt wird, die sich aber nicht einfach mit dem Hinweis auf die

---

15 Platon, *Politeia*, 501a.

zunehmende, vor allem normative Horizontalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse beiseite schieben lässt.

Das Problem einer pulsierenden Pluralität, die bewältigt werden muss, ist ein Dauerthema politischer Philosophie auch jenseits hierarchischer, gar stratifizierter gesellschaftlicher Strukturen. Die republikanische Gleichheitsidee etwa, die bewusst von den besonderen Eigenschaften der BürgerInnen absieht, stellt eine andere Reaktion auf das nämliche Problem dar, das bei Platon eine hierarchische Lösung findet. Wenn Rousseau im *Contrat social* ein entschiedenes Verdikt gegen alle Faktionierungen formuliert,<sup>16</sup> dann ist das nicht zuletzt durch die Befürchtung motiviert, die gesellschaftliche Pluralität könne das Gemeinwesen zersetzen. In diesem Zusammenhang sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass damit die Denktradition, die, unter anderem im Kontext der Französischen Revolution, hierarchische Politiken der Besonderheit theoretisch und praktisch hinter sich zu lassen sucht, an einer zentralen Stelle ein Problem reflektiert, auf das auch schon Platons hierarchische Politik der Besonderheit eine Antwort darstellen sollte. Wir werden uns also *volens nolens* auch im Kontext einer nicht-hierarchischen Politik der Besonderheit mit der Frage befassen müssen, inwiefern ein umfassender Anspruch auf Besonderheit innerhalb eines politischen Gemeinwesens umgesetzt werden kann, ohne dass eben dieses Gemeinwesen dadurch in seinem Bestand bedroht wird. Auch aus diesem Grund ist der Blick zurück auf die Konturen einer hierarchischen politischen Philosophie der Besonderheit wichtig.

Haben wir es bei Platon mit einer revolutionären hierarchischen Politik der Besonderheit zu tun, so stellt Aristoteles' hierarchische Politik der Besonderheit ein Beispiel für eine konservative Variante dar. Während Platon mit dem expliziten Anspruch auftritt, gegen die bestehenden Verhältnisse anzuschreiben, da ihm allein eine völlige Neuordnung geeignet erscheint, dem herrschenden Übel zu begegnen, lassen sich Aristoteles' Überlegungen demgegenüber als Versuch eines philosophischen Anknüpfens an die politischen und sozialen Strukturen, die er vorfindet, verstehen. Das zeigt sich, wie schon erwähnt, bereits auf methodischer Ebene, indem Aristoteles hier von vornherein eine enge Verbindung zu den empirisch konstatierbaren Verhältnissen seiner Zeit herzustellen sucht. Nicht der Begriff der idealen Verfassung ist es, der die Untersuchung allein anleitet, sondern Aristoteles versucht sich vielmehr an einem Wechselspiel zwi-

---

<sup>16</sup> Rousseau, *Contrat social*, liv. II, ch. III.



schen begrifflichen und empirisch fundierten Erwägungen, dessen Resultat dann folgerichtig auch nicht im Entwurf einer einzigen idealen Verfassung bestehen kann. Statt eines solchen Entwurfs versucht Aristoteles eher Kriterien zu entwickeln, die je nach Kontext und Gesellschaftsstruktur zu anderen angemessenen Verfassungen führen können. Obwohl Aristoteles die Gleichberechtigung der Staatsbürger an zentralen Stellen hervorhebt,<sup>17</sup> orientiert er sich an den Ständestrukturen seiner Zeit und verteidigt somit die hierarchischen Politiken der Besonderheit, die die griechischen *poleis* auch tatsächlich geprägt haben dürften. Trotz augenscheinlicher Differenzen zwischen Platon und Aristoteles finden wir so bei beiden Autoren Überlegungen zu einer hierarchischen politischen Philosophie der Besonderheit: einer mehr oder weniger revolutionären Variante im einen Fall und einer eher konservativen Variante im anderen. In der Betonung der Bedeutung der Besonderheit herrscht eine wesentliche Übereinstimmung zwischen Platon und Aristoteles: Wir haben schon gesehen, dass Platon die Besonderheit vor allem deshalb so stark am Herzen liegt, weil sie die Voraussetzung dafür ist, dass die unterschiedlichen Aufgaben, die in einem politischen Gemeinwesen anfallen, nur so eine angemessene Behandlung finden können. Ganz ähnlich hebt Aristoteles hervor, dass ein Staat niemals »aus ganz gleichen Menschen« entstehen kann.<sup>18</sup> Ironischerweise entwickelt Aristoteles dieses Argument übrigens, um sich von den kommunistischen Tendenzen, die bestimmte Vorschläge von Platons Sokrates in der *Politeia* aufweisen, abzugrenzen – obwohl Platon ja selbst im Grunde ganz wesentlich von der Annahme einer Verschiedenheit der Menschen konzeptionellen Gebrauch macht. Wie dem auch sei, die Besonderheit spielt bei Platon ebenso wie bei Aristoteles eine entscheidende Rolle.

Dass Aristoteles, obwohl er die Gleichheit der Staatsbürger in bestimmten Hinsichten durchaus im Sinn hat, diese Besonderheit hierarchisch auslegt, zeigt sich an vielen Stellen seiner politischen Philosophie mit großer Deutlichkeit. Die Gleichheit der Staatsbürger ist nämlich selbst eingelassen in ein strikt hierarchisch organisiertes gesellschaftliches Strukturgefüge: Entscheidend ist, so lässt sich etwas überspitzt aber durchaus nicht falsch sagen, nicht die Gruppe der Staatsbürger, die in einem Verhältnis der tendenziellen Isonomie wenigstens in bestimmten Hinsichten zueinander stehen, sondern der Umstand, dass dieser Gruppe sehr viele andere Gesellschaftsmitglieder, die zweifelsohne die Mehrheit ausmachen,

---

17 Vgl. Aristoteles, *Politik*, 1328a.

18 Aristoteles, *Politik*, 1261a.

nicht angehören – von Minderjährigen, bei denen es noch wenig überrascht, über Frauen, die auch im antiken Griechenland etwa die Hälfte der Bevölkerung ausgemacht haben dürften, bis hin zu Metöken und schließlich der großen Gruppe der gänzlich unterprivilegierten Sklaven.

Am krassesten zeigen sich die begrifflichen Züge seiner hierarchischen politischen Philosophie der Besonderheit vielleicht im fünften Kapitel des ersten Buches der *Politik*, in dem Aristoteles zu erläutern sucht, warum die einen Sklaven, die anderen aber ihre Herren sind.<sup>19</sup> Wiewohl keineswegs alle hierarchischen Politiken der Besonderheit einen derart deklassierten Stand wie den der Sklaven beinhalten müssen, zeigt sich hier wie so häufig am Extremfall der hierarchischen Unterwerfung ein Grundzug einer hierarchischen Auslegung der Besonderheit in großer Eindringlichkeit. Aristoteles' Überlegungen zur Sklaverei sind somit instruktiv über den engeren Kontext der Rechtfertigung der Sklaverei hinaus.

Am Ausgangspunkt seiner Erörterung steht die Einführung einer zwiefältigen Unterscheidung, die selbst auf die Feststellung von Besonderheit baut: Aristoteles behauptet nämlich, dass Herrschen und Dienen als zwei komplementäre Handlungs- und Daseinformen nicht nur notwendig und nützlich seien, sondern dass sie sich darüber hinaus auf Merkmale in den Wesen stützen, die die einen zum Herrschen, die anderen zum Dienen prädestinieren.<sup>20</sup> Nach Aristoteles Auffassung ergibt sich die komplementäre Dichotomie von Herrschen und Dienen aus dem simplen Umstand der Komplexität: Immer dann wenn es mehrere Teile gebe, seien wir unweigerlich mit der Situation konfrontiert, dass ein Teil herrsche, während der andere Teil diene. Aristoteles zufolge finden wir dieses Prinzip schon in der internen Organisation von Lebewesen, die aus Seele und Leib bestehen, wieder: Diese beiden Teile, der Leib und die Seele, stehen nach seiner Überzeugung in einem klaren Verhältnis der Subordination, wobei die Seele herrsche und der Leib beherrscht werde. Was für die innere Organisation gelte, treffe zumal auf die äußere zu: Im Verhältnis der Lebewesen zueinander mache sich das Prinzip von Herrschen und Dienen ebenfalls geltend – zum Herrschen bestimmt sei dabei der Mensch.<sup>21</sup> Damit nicht genug: Auch das Verhältnis der Menschen zueinander versteht Aristoteles als eines, das von Herrschen und Dienen geprägt werde. Zunächst finden wir dabei ein misogynen Stereotyp, dem eine bis heute währende, immer

<sup>19</sup> Aristoteles, *Politik*, 1254a–1255a.

<sup>20</sup> Vgl. Aristoteles, *Politik*, 1254a.

<sup>21</sup> Aristoteles, *Politik*, 1254b.

noch nicht enden wollende Karriere beschieden ist und das eine – mal verdeckte, mal offene – Dimension hierarchischer Politik der Besonderheit auch in den westlichen Demokratien der Gegenwart darstellt: Aristoteles hält nämlich fest, dass sich das Prinzip des Herrschens und Dienens auch in der Geschlechterbeziehung niederschläge, wobei »das eine das Bessere, das andere das Schlechtere und das eine das Herrschende und das andere das Dienende«<sup>22</sup> sei. An diesem kurzen Passus zeigt sich das Prinzip der Hierarchisierung: Zuerst werden besondere Eigenschaften, in diesem Fall Qualitätsurteile, attribuiert und sodann wird aus ihnen die Notwendigkeit der Hierarchie abgeleitet. Das nämliche Muster begegnet uns dann wenige Zeilen später im Text der aristotelischen *Politik* erneut, wenn es um die Rechtfertigung der Sklaverei geht. Dort behauptet Aristoteles dann kurzerhand, dass es Abstände zwischen Menschen gebe, die die einen zu »Sklaven von Natur« machten, für die es besser sei, »sich in dieser Art von Dienstbarkeit zu befinden«.<sup>23</sup> In der Begründung des Abstands selbst greift Aristoteles dann wiederum auf eine Besonderheit zurück, die die Folgen – die Privilegierung der einen und die Unterwerfung der anderen – notwendig mit sich bringe: Während die einen, die Herrschenden, über die Vernunft verfügten, nähmen die anderen, die Sklaven, sie an den Herrschenden wohl war, aber sie selbst nicht an ihr teil.<sup>24</sup> Bei dieser Argumentationsfigur handelt es sich geradezu um eine klassische Figur einer hierarchischen Politik der Besonderheit: Aus der Diagnose von Unterschieden wird auf eine unumgängliche normative Rangfolge geschlossen, die zu unterschiedlichen Rechten führt. Dabei können sichtbare Eigenschaften mit einem diskriminierenden Sinn aufgeladen werden. Dies ist beispielsweise bei der Geschlechterdifferenz der Fall und deshalb ist, wie Judith Butlers Arbeiten zeigen, deren Dekonstruktion für das patriarchalische Dispositiv zutiefst beunruhigend.<sup>25</sup>

Ein ähnliches Muster tritt auch bei der rassistischen Hierarchisierung hervor. Fehlen solche klaren Eigenschaften, denen ein hierarchisch wertender Sinn beigelegt werden kann, dann können sie auch kurzerhand konstruiert werden. Dafür ist Aristoteles Behauptung der unterschiedlichen Zugänge zur Vernunft – die einen haben sie, während die anderen sie lediglich wahrnehmen können – ein gutes Beispiel. Immer wieder begegnen uns im

---

22 Aristoteles, *Politik*, 1254b.

23 Aristoteles, *Politik*, 1254b.

24 Aristoteles, *Politik*, 1254b.

25 Mit Butlers Arbeiten beschäftigen wir uns später noch eingehender (2.2 und 2.6).